Parteispenden bleiben anonym

Nationalrat lehnt Gegenvorschlag zur Transparenzinitiative ab

LARISSA RHYN, MICHAEL SURBER

Ein dicker Hintern in Jeans thront auf einer zerbrochenen Schweiz. Ein Gurt voller EU-Sterne hält die Hose. Mit Plakaten, die dieses Sujet zeigen, hat die SVP in den vergangenen Wochen die Schweiz zugepflastert. Die Volkspartei wirbt für ihre Begrenzungsinitiative, so viel ist klar. Unklar ist, woher sie die Mittel für eine so teure Kampagne hat.

Die Schweizer Parteien können Geld annehmen, von wem sie wollen – und keiner muss es erfahren. Der Grund ist einfach: Die Politikfinanzierung ist auf nationaler Ebene nicht geregelt. Nun hat der Nationalrat darüber diskutiert, ob die Finanzströme in der Schweizer Demokratie durchsichtiger werden sollen – und falls ja, wie durchsichtig.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier tun sich traditionell schwer mit mehr Transparenz in der Politik. Vorlagen, die eine Offenlegungspflicht der Parteifinanzen forderten, blieben bisher chancenlos. Doch nun ist die Ausgangslage eine andere: Es steht eine Volksabstimmung an, die das Potenzial hat, unsere Demokratie zu verändern.

Kantone machen es vor

Die Transparenzinitiative sieht vor, dass Parteien und Abstimmungskomitees ihre Finanzen transparent machen müssen. Wer mehr als 10 000 Franken an eine Partei spendet, soll künftig namentlich genannt werden. Anonyme Geld- oder Sachspenden wären verboten. Auch Komitees und Kandidaten, die vor einer Abstimmung oder einer Wahl mehr als 100 000 Franken aufwenden, müssten ihre Finanzen offenlegen. Die Informationen würden vor dem jeweiligen Urnengang veröffentlicht. Wer die Offenlegungspflicht umgeht, soll bestraft werden. Es ist aber noch unklar, wie.

Der Bundesrat lehnte 2019 das Begehren der Initianten ab. Er wollte auch keinen Gegenvorschlag ausarbeiten. Dem Ständerat war das jedoch zu riskant. Er erarbeitete einen indirekten Gegenvorschlag, über den die Bevölkerung nicht an der Urne entscheiden müsste, falls das Parlament ihn annähme. So wollten die Ständeräte der Initiative den Wind aus den Segeln nehmen.

Dass der Wunsch nach Transparenz in der Bevölkerung gross ist, hat sich in den letzten Jahren bei drei kantonalen Abstimmungen gezeigt: Die Stimmbürger von Freiburg, Schwyz und Schaffhausen sagten Ja zur Offenlegung von Parteifinanzen. Dies war deshalb erstaunlich, da es konservative Kantone sind.

Der Ständerat will, dass Spenden ab 25 000 Franken offengelegt werden müssen. Für eine hauchdünne Mehrheit der Nationalrätinnen und Nationalräte war dies zu viel der Transparenz. Mit 96 zu 94 Stimmen strich die grosse Kammer die Regelung, wonach die Namen grosser Spender offenzulegen wären. Gleichzeitig setzte der Nationalrat die Transpa-



Woher das Geld kommt, mit dem die Parteien in Bern ihre Arbeit finanzieren, bleibt weiterhin im Dunkeln.

renzgrenze bei politischen Kampagnen von 250 000 auf 50 000 Franken herab – eine kleine Konzession an die Initianten.

Für Nationalrätin Nadine Masshardt (sp.), Co-Präsidentin der Transparenzinitiative, verkommt der Gegenvorschlag jedoch zur Farce, wenn die Spender nicht öffentlich genannt werden dürfen: «Der Stimmbürger hat ein Recht zu erfahren, woher die Grossspenden der Parteien kommen», sagte sie in der Debatte. Denn hohe Spenden könnten Abhängigkeiten schaffen. CVP-Nationalrätin Marianne Binder-Keller betonte hingegen, es gebe in der Schweiz im Gegensatz zu vielen anderen Ländern keine millionenschwere staatliche Parteienförderung. Wenn die Spenden plötzlich offengelegt werden müssten, drohe eine grössere staatliche Abhängigkeit. Dies gelte es zu verhindern, um das einzigartige Milizsystem der Schweiz zu bewahren.

FDP und SVP warnen vor grossem bürokratischem Aufwand und hohen Kosten, wenn Einzelspenden ausgewiesen werden müssten. Zudem argumentieren sie, es sei unklar, wie viel Einfluss das Geld überhaupt habe.

Ständeräte nehmen sich aus

Wo sich Politiker selbst regulieren, ist es wenig erstaunlich, wenn plötzlich interessante Ausnahmen im Gesetz stehen. Die Ständeräte nahmen sich kurzerhand von sämtlichen Offenlegungspflichten aus. Sie argumentierten, für den Ständeratswahlkampf seien die Kantone zuständig, nicht der Bund. Die Nationalräte liessen sich das nicht bieten: Sie ergänzten die Regelung dahin gehend, dass Ständeräte die Einnahmen für ihre Wahlkampagne nach der Wahl offenlegen müssen, dann nämlich gelte nationales und nicht kantonales Recht.

Am Ende schien keiner zufrieden mit dem Ergebnis zu sein: Die Vorlage scheiterte im Nationalrat mit 168 Nein zu 18 Ja-Stimmen. Sogar die Linke stimmte dagegen, sie bezeichnete das Gesetz als «zahnlos». Nun muss sich der Ständerat wieder damit befassen.